

1. Teilnahmeberechtigung/Startmeldung

- 1.1. Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus der Regel 0.7.4 der Sportordnung (SPO) des Deutschen Schützenbundes (DSB). Jeder Teilnehmer muss zum Meldeschluss als Mitglied im Verwaltungsprogramm ZMI-Client gemeldet sein.
- 1.2. Die Starter können, nach Antrag, aus ethischen, familiären, beruflichen und sportlichen Gründen (keine anderweitigen Sportarten) vorschießen. Der Antrag dazu muss schriftlich mit dem Formblatt gestellt werden. Der Antrag ist **spätestens sieben (7) Tage** vor dem Start bei der Gausportleitung zu stellen. Ein Vorschießen nach Regel 0.9.4.1 der SpoO ist möglich.
- 1.3. Die Meldungen müssen in maschinenlesbarer Form (Datei) abgegeben werden. Das Datenformat ist in der Software GM-Shooting ergänzt durch die Meldelisten. Aus den Meldelisten müssen die Zuordnung der Starter zu den Wettbewerben und Klassen sowie die Mannschaftsaufstellung hervorgehen. Ferner müssen das genaue Geburtsdatum sowie die Schützenpassnummer enthalten sein. Ebenfalls ist das Meldeergebnis für den Schützen einzutragen. Bei Disziplinen, die an den Bezirk bzw. an das Land durchgemeldet werden, ist die maximale Ring- bzw. Trefferzahl einzutragen. Wenn keine Übernahme aus dem EDV-System GM-Shooting erfolgt, muss auf die genaue Schreibweise des Namens geachtet werden.
- 1.4. Die Disziplinen, die direkt an den Bezirk oder den Landesverband gemeldet werden, sind den Ausschreibungen zur Bezirksmeisterschaft bzw. zur Landesmeisterschaft zu entnehmen.
- 1.5. Zur schnellen Ermittlung der Teilnehmer sind die Meldeschlüsse unbedingt einzuhalten. Verspätete Abgaben werden nicht mehr angenommen.

2. Wettbewerbs- und Klassennummern

- 2.1. Bei den Meldungen sind die Wettbewerbsnummern (Regelnummern) nach Schützenausweis zu verwenden. Die Klassennummern sind der Tabelle zur Ausschreibung zu entnehmen. Achtung: Die Schülerklasse umfasst die Jahrgänge 2013-2016 (Bogen 2013 – jünger).

3. Startgeld = Reugeld

- 3.1. Das Startgeld ist Reugeld, d.h. mit Abgabe der Meldung ist das Startgeld fällig, auch wenn der Teilnehmer nicht antritt. Die Höhe des Startgeldes entnehmen Sie bitte der anhängenden Übersicht.

4. Allg. Bestimmungen und besondere Hinweise zur Ausschreibung

- 4.1. Kampf-/Berufungskampfgericht (drei Personen) werden vom Schützengau als Veranstalter bestimmt; bestehend aus dem Schießleiter, ergänzt mit zwei Personen der Gausportleitung und/oder des ausrichtenden Vereins.
- 4.2. Die Kontrolle der Sportwaffen – Sportgeräte, Schießkleidung und Ausrüstung findet unmittelbar vor dem Wettbewerb statt. Die Bekleidungs-

kontrollen werden stichprobenartig vorgenommen. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.

- 4.3. Alle verwendeten Sportwaffen müssen ein in Deutschland gültiges Beschusszeichen aufweisen, soweit sie nicht vor dem 1. Januar 1891 hergestellt und nicht verändert worden sind. (§4 Abs.1. Nr. 3b BeschussG). Alle Kurzwaffen müssen mindestens einen 100mm Lauf haben.
- 4.4. Alle Teilnehmer haben die Hygiene- und Sicherheitsvorschriften des Veranstalters einzuhalten. Mit Ihrer Teilnahme erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden.
- 4.5. Eine Änderung, der auf der Startbenachrichtigung aufgeführten Startzeit, kann nur in Ausnahmefällen mit schriftlichem Antrag bei dem Veranstalter erfolgen. Die besonderen Hinweise auf der Startkarte sind zu beachten.
- 4.6. Sollten sich Teilnehmer für mehrere Wettbewerbe qualifiziert haben, müssen sie sich bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten entscheiden, welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen. Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben, sind über den Verein zu klären.
- 4.7. Bei Mannschaftsummeldungen ist eine Gebühr zu entrichten. Die Höhe legt der Veranstalter fest und ist aus der Anlage zu entnehmen.
- 4.8. Die Neuausstellung einer Startkarte ist vom Veranstalter mit einer Gebühr belegt, und ist der Anlage zu entnehmen.
- 4.9. Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von 30,00 € zu entrichten.
- 4.10. Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Schützenausweis des BSSB **nur im Original** sowie bei Personen ab dem 16. Lebensjahr ein Personalausweis/Reisepass oder Europäischer Feuerwaffenpass vorzuzeigen.
- 4.11. Kann ein Schütze bis zum Abschluss der Disziplin seiner Klasse keinen Beleg über die Identität/Staatsangehörigkeit nachweisen, so wird das Ergebnis annulliert.
- 4.12. **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ausländer keine automatische Startberechtigung haben. Diese müssen eine Genehmigung des DSB vorweisen. EU-Bürger zählen nicht prinzipiell als Ausländer. Siehe DSB SPO 0.7.4.1**
- 4.13. Schüler, die am Wettkampftag noch keine 12 Jahre alt sind, haben die gesetzlichen Sondergenehmigungen unaufgefordert im Original vorzulegen. Weitere waffenrechtliche Vorgaben zur Altersgrenzen-Regelung sind zu beachten.
- 4.14. In den Vorderlader Wettbewerben ist eine gültige Sprengstofferlaubnis nach § 27 mitzuführen und bei der Anmeldung vorzulegen. Schützen ohne gültige Sprengstofferlaubnis dürfen nicht starten. Weitere, waffenrechtliche Sondergenehmigungen sind unaufgefordert vorzuzeigen. Der jeweilige Gausportleiter haftet persönlich für die Einhaltung dieses Punktes.
- 4.15. In den Vorderladerkugelwettbewerben wird auf 2 Wettkampfscheiben geschossen. (Erste

- Scheibe 7 Schuss, zweite Scheibe 8 Schuss) Der Schütze hat seine Scheiben selbst zu wechseln.
- 4.16. Luftgewehr und Luftgewehr 3-Stellung kann auf Scheibenstreifen geschossen werden. Näheres regelt der Veranstalter.
- 4.17. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Meisterschaften nur Signum Scheiben des DSB verwendet werden dürfen.
- 4.18. Meldungen in allen Wettbewerben erfolgen grundsätzlich ohne Finalergebnis.
- 4.19. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Gae verpflichtet sind, Startkarten zu versenden. Gemäß Beschluss ist ein Versand per E-Mail, bzw. Veröffentlichung im Internet zulässig.

5. Sportpistole GK - Sportrevolver GK

- 5.1. In den Wettbewerben GK-Pistole und -GK-Revolver wird eine Mindestimpulsmessung vorgenommen. Die Mindestimpulse betragen:

	Regel der SpO	Waffe/Kaliber	MIP
Pistole			
Gruppe I	2.53	9 mm Para	250
Gruppe II	2.59	.45 ACP	300
Revolver			
Gruppe I	2.55	.357 Magnum	350
Gruppe II	2.58	.44 Magnum	450

6. Unterhebel-/Ordonnanzgewehr, BSSB Kombi, Bay. Schnellfeuerpistole

- 6.1. Die Wettbewerbe BSSB Unterhebelgewehr, BSSB Ordonnanzgewehr und BSSB Kombi werden nach der Ausschreibung des Bayerischen Sportschützenbundes geschossen. (Hinweis zum BSSB-Kombi: .454 Casull Waffen sind nicht zugelassen.)

7. Allgemeines:

- 7.1. Die Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten sind zu befolgen. Das Nichtbefolgen zieht eine Disqualifikation nach sich.
- 7.2. Die Verschlüsse der Waffen dürfen erst am Stand nach der Freigabe durch die Standaufsicht verschlossen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Waffen zur Waffenkontrolle, soweit möglich, mit ausgebauten Verschlüssen abzuliefern sind.
- 7.3. Ein Zeitplan für die Wettbewerbe ist Teil dieser Ausschreibung und als Anhang vorhanden
- 7.4. Die Startgeldübersicht ist Teil dieser Ausschreibung und als Anlage vorhanden.
- 7.5. Die Meldungen in den Wettbewerben Ordonnanzgewehr, Gebrauchspistole/Gebrauchsrevolver, Unterhebelrepetiergewehr und BSSB Kombi erfolgen ohne Endkampfergebnisse.
- 7.6. Auf Gau-Ebene werden nicht wie unter SpO 2.21.6 und SpO 1.8.4 (jeweils Absatz 1) beschrieben, Endkämpfe für die Wettbewerbe nach Punkt 5.1 der Ausschreibung ausgetragen.
- 7.7. Bei Ergebnisgleichheit bei allen Wettbewerben wird grundsätzlich nach SpO 0.12.1 verfahren.
- 7.8. Körperbehinderte Starter, die Erleichterungen nach der Regel 10 der SpO in Anspruch nehmen,

können nur im Einzelwettbewerb starten. Sportler, die Hilfsmittel nach SpO Teil 10 in Anspruch nehmen, müssen den Hilfsmittelausweis des DSB mitführen.

- 7.9. Meisterschaften werden nur durchgeführt, wenn mindestens 3 Starter in der betr. Klasse antreten. Sollte diese Zahl nicht erreicht werden, gilt das Ergebnis nur als Qualifikation.
- 7.10. Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regelt die SpO des DSB. Jeder Teilnehmer/in unterwirft sich der Ehrengerichtsordnung des BSSB bzw. der Gerichtsbarkeit des DSB.
- 7.11. Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Gau als Veranstalter vorbehalten, sofern er damit nicht gegen die SpO und diese Ausschreibung verstößt.
- 7.12. Datenschutz

Die Teilnehmer sind mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und der Veröffentlichung im Internet und in den Publikationen des BSSB und DSB sowie deren Untergliederungen einverstanden.

Der Teilnehmer erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z. B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage der Verbandsebenen des BSSB, Presdienste sowie sonstigen Publikationen der BSSB Ebenen veröffentlicht werden dürfen.

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Anlagen:

- Anschreiben zur Gaumeisterschaft
- Tabelle der Wettbewerbe (BSSB und DSB) und Jahrgangstabelle
- Übersicht der Wettkampftage
- Startgeldübersicht, Gebührenordnung
- Übersicht über die Schusszahlen, Scheiben, Regelergänzung, Hinweise sowie die Bogenwettbewerbe
- Vorschießanträge und ZIS-Anträge jeweils allgemein und Mix-Team
- Lichtgewehrschießen
- Ausschreibung und Jahrgangstabelle Bogenwettbewerbe Halle

Für den Schützengau Allgäu

Kempton, den 16.08.2026

Gauschützenmeister: komm. 1. Gausportleiter:

Julian Königberger

[Signature]